

Anlage 2



Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

21.07.2014/Jo

Telefon +49 30 37711-0
Durchwahl 37711-410
Telefax +49 30 37711-409

E-Mail

regina.offer@staedtetag.de

Bearbeitet von
Regina Offer.

Aktenzeichen

56.10.06 D

Umdruck-Nr.

M 4337

An die

- a) Sozialdezernenten/-innen der unmittelbaren Mitgliedsstädte DST
- b) Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie DST
- c) Mitglieder Sozial- und Jugendausschusses StNRW
- d) Mitglieder des AK Beschäftigungsförderung
- e) Konferenz der Optionsstädte

nachrichtlich:
Mitgliedsverbände

Einführung der elektronischen Akte (eAkte) in den gemeinsamen Einrichtungen nach § 44 b SGB II

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Bundesagentur für Arbeit (BA) beabsichtigen, das einheitliche Dokumentenmanagementsystem „Elektronische Akte – eAkte“ für die gemeinsamen Einrichtungen nach § 44 b SGB II verpflichtend einzuführen. Für die Pilotierung im Jahr 2015 sind sechs gemeinsame Einrichtungen von der BA in Abstimmung mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden ausgewählt worden. Im Rahmen dieser Pilotierung sollen Erfahrungen gesammelt und ggf. Anpassungen vorgenommen werden, die für eine Flächeneinführung von Bedeutung sind. Ausgewählt wurden das Jobcenter Börde (Sachsen-Anhalt), das Jobcenter Elbe-Elster (Brandenburg), das Jobcenter Erfurt (Thüringen), das Jobcenter Neuwied (Rheinland-Pfalz), das Jobcenter Réms-Muhr (Baden-Württemberg) und das Jobcenter Wesel (Nordrhein-Westfalen). Nach Abschluss der Pilotierung wird voraussichtlich im Jahr 2016 über die Einführung der eAkte in allen gemeinsamen Einrichtungen entschieden.

Ziel der Einführung der eAkte ist die Reduzierung der Papiermengen in der täglichen Arbeit, die Reduzierung des Aufwandes bei der Lagerung der Akten, die automatische Zuordnung der eingehenden Post und Speicherung in elektronischer Form. Die Dokumente sollten langfristig, gerichtsverwertbar und revisionssicher gespeichert werden. Voraussetzung ist jedoch eine einheitliche Aktenstruktur, um die Zuordnung der elektronischen Daten zu ermöglichen. Angesichts der Entwicklung der elektronischen Aktenführung und des Datenaustausches, z.B. mit anderen Behörden, Gerichten und Rechtsanwälten ist die Überlegung der Einführung der eAkte inhaltlich nachvollziehbar. Auch die Optionsstädte planen zum Teil die Einführung elektronischer Dokumentenmanagementsysteme, bzw. haben diese bereits eingeführt. Allerdings handelt es sich dabei um dezentrale Systeme.

Die Einführung der eAkte wirft grundsätzliche rechtliche Fragen auf, die allerdings im Rahmen der Diskussionen im Bund-Länder-Ausschuss SGB II nicht einvernehmlich gelöst werden konnten. Das BMAS und die BA sind der Auffassung, dass der Bund das Dokumentenmanagementsystem sowie die Organisation des Scan-Vorgangs in den gemeinsamen Einrichtungen als zentrales IT-Verfahren nach § 50 Abs. 3 SGB II einseitig vorgeben kann. Eine Zustimmung der Kommunen in den Trägerversammlungen halten sie dabei nicht für rechtlich erforderlich. Die kommunalen Spitzenverbände und die Länder leiten dagegen aus Art. 91 c GG ab, dass bei der gemeinsamen Nutzung von informationstechnischen Systemen durch Bund und Kommunen Vereinbarungen erforderlich sind, also letztendlich ein Einvernehmen hergestellt werden muss. Wir gehen davon aus, dass es sich bei der Einführung der eAkte um ein Organisationsvorhaben handelt, das in die Zuständigkeit der Trägerversammlungen fällt.

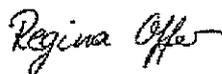
Eine Klärung dieser unterschiedlichen rechtlichen Positionen war im Verhandlungswege leider nicht möglich. Es bleibt abzuwarten, ob es hierzu gerichtliche Entscheidungen geben wird.

Ohne diese unterschiedlichen Positionen aufzugeben, bemühen sich die Beteiligten allerdings darum, Fachfragen zur Einführung der eAkte möglichst im Konsens zu erörtern und dezentrale Organisationsentscheidungen für die gE so weit wie möglich zu erhalten. Kommunale Anliegen zur eAkte, die im Jahr 2013 vom Deutschen Städtetag und vom Deutschen Landkreistag gesammelt und in der AG Zentrale IT vorgelegt wurden, wurden in zwei Workshops im Jahr 2014 mit kommunalen Experten erörtert. Dabei wurden vor allem die Themen des zentralen oder dezentralen Scannens und des Routings (Zuordnung der elektronischen Dokumente zu Arbeitseinheiten) sowie die Anliegen zur Aktenführung erörtert. Der Schwerpunkt der Diskussion lag hier bei den Auswirkungen des elektronischen Aktenmanagements und der derzeitigen Arbeits- und Ablauforganisation. Die Protokolle der beiden Workshops vom 11./12.02.2014 und vom 18./19.03.2014 sind als **Anlage 1 und 2** beigefügt. Als **Anlage 3** ist auch der Entwurf der Bündelung kommunaler Änderungsanliegen zur eAkte beigefügt. Aus diesen Unterlagen können Sie entnehmen, wie breit und detailliert die zu behandelnden Fragen zur eAkte sind.

Im Nachgang zu den Workshops wurde insbesondere noch die Zuordnung einzelner Dokumente auf einzelne Mitarbeiter thematisiert. Nach Aussagen der BA ist dies leider nicht möglich. Nach derzeitigem Planungsstand ist nur eine automatisierte Zuordnung von Dokumenten auf Ebene der Teams möglich. Dort müssten die Dokumente innerhalb der Teams weiter verteilt werden.

Darüber hinaus hat die AG Zentrale IT die kommunalen Spitzenverbände aufgefordert, ihre Anliegen zum Förderungsmanagement in den gemeinsamen Einrichtungen bis Ende August 2014 zu formulieren. Das Förderungsmanagement soll zukünftig vermutlich nicht mehr als Dienstleistung angeboten werden, sondern als hoheitliche Aufgaben der Träger angesehen werden, die per Verwaltungsvereinbarung übertragen werden kann. Der Deutsche Landkreistag hat einen Änderungsvorschlag eingebracht, der als **Anlage 4** beigefügt ist. Für Rückmeldungen hierzu bis zum **15.08.2014** wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Regina Offer

Anlagen